Landkreis Lüchow-Dannenberg 21.10.2026
Die Landrätin
20 – Finanzen, FDL Erlebach

Sitzungsvorlage **Nr. 2026/989**

Beschlussvorlage

Besetzung des Grundstückverkehrsausschusses

Kreistag	02.11.2026	**TOP 11.1**

Beschlussvorschlag:
Folgende Mitglieder werden in den Grundstücksverkehrsausschuss gewählt:

	Mitglied	**Stellvertreter/in**
1		
2		

Zur Kenntnis:
Außerdem gehören dem Grundstücksverkehrsausschuss weitere Mitglieder an, die auf Vorschlag der Landwirtschaftskammer Niedersachsen gewählt werden.

Bis zum Ende der aktuellen Wahlperiode der Kammer (05.02.2027) gehören folgende Mitglieder dem Grundstücksverkehrsausschuss an:

Herr Adolf Tebel, Lemgow
Herr Robert Rippke, Kähmen
Herr Rolf Eggers, Kohlborn

Hinweis zur Besetzung:
Gemäß dem als Anlage beigefügten Schreiben des Niedersächsischen Ministeriums für Ernäherung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 08.10.2026 zum neuen Niedersächsischen Agrarstrukturgesetz (NAgrarG) soll in den Wahlvorschlägen der Landwirtschaftskammer und der kommunalen Vertretung jeweils mindestens eine Frau benannt werden. Um eine ausgewogene Besetzung zu gewährleisten wird gebeten, dies bereits bei der Erstellung der neuen Vorschläge zu berücksichtigen.

Sachverhalt:
Der Grundstücksverkehrsausschuss ist ein Ausschuss nach besonderen Rechtsvorschriften im Sinne des § 73 NKomVG.

Gemäß § 41 Abs. 1 des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LwKG) nehmen die Landkreise die Aufgaben nach dem Grundstücksverkehrsverkehrsgesetz und dem Landpachtverkehrsgesetz durch einen besonderen Ausschuss (Grundstückverkehrsausschuss) wahr. Diesem gehören nach § 41 Abs. 2 LwKG

1. drei vom Kreistag auf Vorschlag der Landwirtschaftskammer gewählte Personen
2. zwei vom Kreistag gewählte Personen

an.

Die Personen nach § 41 Abs. 2 Nr. 2 LwKG müssen zum Kreistag wählbar sein und aufgrund ihrer Kenntnisse und ihrer Lebenserfahrung geeignet sein, die Auswirkungen der dem Grundstücksverkehrsausschuss vorzulegenden Rechtsgeschäfte auf die landwirtschaftliche Struktur zu beurteilen.

In der abgelaufenen Wahlperiode waren KTA Horst Kaufmann und KTA Wolfgang Wiegreffe als Mitglieder im Grundstücksverkehrsausschuss benannt.

Die derzeitige Wahlperiode der Kammer läuft am 05.02.2027 ab. Die neue Wahlperiode dauert vom 06.02.2027 bis zum 05.02.2033. Die Neuwahl findet vom 09.11.2026 bis zum 13.11.2026 statt.
Da in § 41 Abs. 2 LwKG die Zusammensetzung und Bildung des Grundstückverkehrsausschusses detailliert geregelt wird, finden die §§ 71 NKomVG und 72 NKomVG über § 73 Abs. 1 NKomVG keine Anwendung. Die Besetzung erfolgt demnach gemäß § 41 Abs. 2 Nr. 2 LwKG durch Wählen (§ 67 NKomVG).

Anlagen:
Schreiben des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 08.10.2026

Finanzielle Auswirkungen / Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:
Finanzielle Auswirkungen ergeben sich aus der geltenden Entschädigungssatzung.

gez. D. Schulz